



Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9

Tel. 04226/218, www.st-margareten-rosental.gv.at

St. Margareten, am 13.10.2025

Zahl: 903-01/1/2025

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 13.10.2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14.10.2025 bis 20.10.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-margareten-rosental.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris